



Anmeldung für die Offene Ganztagschule → Informationen und Vertragsbedingungen

Schuljahr 2026/27

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch. Die Anmeldung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/2027 über eine Online-Voranmeldung. Diese finden Sie auf der Homepage der Veit-Stoß-Realschule Nürnberg unter der Rubrik „Schulanmeldung“.

Wichtige Information zu den Buchungszeiten:

Feste Buchungszeit

Montag – Donnerstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr / 16.15 Uhr (Projekte)

Die Kernzeit von 15:30 Uhr kann nicht unterschritten werden. Eine kürzere Betreuungszeit kann nur in Ausnahmen nach vorheriger Absprache, z.B. wegen Musikunterricht, Nachhilfe, Training im Sportverein genehmigt werden. Hier benötigen wir einen Nachweis in Form unseres Kooperationsvertrages.

Besuchszeiten

1. Entsprechend dem Konzept der Schule erfolgt der Besuch der Offenen Ganztagschule an vier Nachmittagen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr pro Woche für ihr Kind.
2. Die Offene Ganztagschule (Förderung und Betreuung) ist geöffnet von Montag bis Donnerstag 11:30 Uhr – 16:00 Uhr und beginnt grundsätzlich nach dem Unterrichtsende des Schülers/der Schülerin am Vormittag. Projekte enden teils erst um ca. 16.15 Uhr.
3. Freitags und an unterrichtsfreien Tagen bleibt die OGS geschlossen.
4. An Wandertagen, dem Buß- und Betttag und Pädagogischen Tagen gelten Sonderbestimmungen, über die wir Sie im Vorfeld rechtzeitig informieren.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich** ist. Der angemeldete Schüler/ die angemeldete Schülerin ist zum Besuch der Offenen Ganztagschule **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Nachmittagsunterricht und Wahlfächer können trotzdem besucht werden.
2. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in Ausnahmefällen durch die Schulleitung bzw. dem Ganztagsgeskoordinator vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
3. Für die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagschule werden keine Elternbeiträge erhoben.
4. Jedoch wird ein Beitrag für Projekte, Material und Lerncoaches in Höhe von monatlich 25 € (September bis Juli) erhoben, das **vierteljährlich** per Lastschrift von meinem Konto eingezogen wird. **Stornogebühren für nicht eingelöste Bankeinzüge gehen zu meinen Lasten**. Ich habe mit der Veit-Stoß-Realschule einen **Jahresvertrag** geschlossen. Ich bin darüber informiert, dass bei vorzeitiger Vertragsauflösung die Beiträge weiter von meinem Konto eingezogen werden.
5. Mein Kind nimmt täglich am warmen **Mittagessen** teil. Von unserem Caterer (aktuell: S-Bar Catering Nürnberg) werden pro Mittagessen (abhängig von der Bestellung) ca. 5,50 Euro berechnet, wobei täglich zwischen zwei warmen Mahlzeiten oder Snacks gewählt werden kann. Um die Mahlzeiten online bestellen zu können, müssen Sie sich einmalig bei „Kitafino“ **online registrieren** (eine entsprechende Anleitung erhalten Sie von uns). Bedürftige, wie z.B. Inhaber des Nürnberg-Passes, können die Mittagessen-Gutscheine des Pa-

kets „Bildung und Teilhabe“ einsetzen und diese direkt an „Kitafino“ schicken. Für die Ausgabe des Mittagessens wird ein Chip benötigt, auch diesen erhalten Sie von uns. **Änderungen zum Caterer sind vorbehalteten.**

6. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der Veit-Stoß-Realschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird bzw. genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
7. Mir ist bekannt, dass für das Angebot Offene Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule.

Die Anmeldung erfolgt über eine Online-Voranmeldung (Schulhomepage) und Ihre Unterschrift am Anmeldetag.

Rechtsgrundlage

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst informierte mit Schreiben vom 01.08.2020 aus gegebenem Anlass alle bayerischen Schulen zum Thema „Beurlaubung von der Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten“. Auf dieser Rechtsgrundlage beruht der Jahresvertrag mit der Offenen Ganztagschule der Veit-Stoß-Realschule.

- „**offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme ... vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis zum Ende des Angebots ... vor.**“
- „**Offene Ganztagschulen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schularbeit. Sie sind nicht als Betreuung zu verstehen, die sich auf eine Beaufsichtigung ... beschränkt, sondern sehen ... ein pädagogisches Konzept vor, das unter Aufsicht der Schulleitung durchgeführt wird und auf eine enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot abzielt.**“
- „**Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre. ... In der Regel (ist ein) Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Ganztagsangebots** (vorgesehen). Diese Regelungen stabilisieren u.a. die Gruppe, ermöglichen die **Umsetzung des pädagogischen Konzepts sowie der pädagogischen Zielsetzungen** und verhindern permanente Störungen durch früheres Abholen. Zur Umsetzung anspruchsvoller Bildungsangebote machen Schulen sogar zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über die ... Mindestzeit hinausgehende Betreuungszeiten festzulegen.“
- „**Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen.**“ (vgl. BayEUG* Art. 6, Abs. 4 und Art. 56, Abs. 4)
- „**Sofern Schülerinnen und Schüler ... das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es einer ... Beurlaubung.** Diese ist zuvor **schriftlich** zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern nur durch die **Schulleitung.**“ (vgl. BaySchO* § 20 Abs. 3) ... Private Interessen und Vorstellungen einzelner Familien kollidieren teilweise mit der „gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags, der ein ungestörtes Arbeiten in stabilen Lerngruppen ermöglichen soll. Entsprechende Anträge auf Beurlaubungen werden daher nicht bewilligt werden können (z.B. ... Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters.)“

An unserer Offenen Ganztagschule begegnen wir den Wünschen auf gelegentliche Befreiung durch unser Joker-System. Leider kennen aber auch wir immer wieder die vielen Sonderwünsche nach vorzeitigem Abholen des Kindes, weil das eine oder andere in der Familie erledigt werden soll. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sinnvoll pädagogisch begründeten Gesetzesvorlage, Ihren individuellen Einzelwünschen nicht entsprechen können.

* BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

* BaySchO: Bayerische Schulordnung